

Allgemeine Informationen 2025



Camping Port-Plage Avenches – Informationen und Öffnungszeiten

Camping

Besitzer	Avenches Tourisme
Administrator	Pascal Dedelley
Verwalterin	Marilyne Forrer
Öffnungszeiten Rezeption	von 01. April bis 30. Juni 2025 9.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 bis 18.00 Uhr von 01. Juli bis 15. August 2025 8.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 bis 20.00 Uhr von 16. August bis 30. September 2025 9.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefon	026 675 17 50
Website	www.camping-avenches.ch
E-Mail	camping@avenches.ch



Port

Besitzer	Avenches Tourisme
Administrator	Patrick Hauser
Verwalterin	Marilyne Forrer
Öffnungszeiten Rezeption	079 611 14 74 oder 026 675 17 50 von 01. April bis 30. September 2025

Camping Port-Plage Avenches - Allgemeine Informationen zu Verwaltung, Betrieb und Reglement

Vertrag/Rechnung

Der Mietvertrag für einen Saisonplatz gilt vom 1. April bis 30. September 2025. Er ist ausschliesslich für den Mieter/die Mieterin, seinen/ihren Lebenspartner/in und seine/ihre minderjährigen Kinder gültig. Er wird stillschweigend von einer Saison zur nächsten erneuert, sofern er nicht von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

Eine Kündigung für das folgende Jahr muss spätestens am 30. September des laufenden Jahres bei Avenches Tourisme eintreffen.

Die neuen Mieter erhalten 2 Exemplare des Mietvertrags, die innerhalb 10 Tage zu unterzeichnen und an Avenches Tourisme zurückzuschicken sind. Der Kunde erhält seine Kopie per Post zurück.

Die Jahresrechnung, mit Zahlungsfrist von 30 Tagen, wird im Januar versendet.

REKA-Schecks werden für die Bezahlung der Saisonmiete nicht akzeptiert.

Untermiete

Die Untermiete ist verboten. Wenn der Mieter seine Einrichtung einer Person leiht, muss diese sich beim Empfang anmelden und entsprechende Gebühren bezahlen.

An der Rezeption zu zahlende Gebühren und Kosten

Alle Besucher/innen, die die Nacht auf einem Platz im Camping verbringen, müssen sich an der Rezeption anmelden. Pro erwachsene/n Besucher/in ist pro Nacht eine Gebühr von CHF 8.30 + CHF 2.00 (Kurtaxe) zu zahlen. Für Kinder von 7 bis 18 Jahre beträgt die Gebühr CHF 5.20.

Defibrillator AED

Halbautomatische Defibrillatoren sind im Restaurant de la Plage und vor der Rezeption des Campingplatzes angebracht.

Gas

Wir erinnern Sie daran, dass Sie für Ihren Wohnwagen eine gültige Bescheinigung der technischen Gaskontrolle besitzen müssen. Die für 3 Jahre gültige Kontrolle kann zum Beispiel von der Firma Treyvaud Caravanes in Avenches durchgeführt werden, welche dazu ermächtigt ist.

Mit Gas betriebene Installationen innerhalb des Vorzeltes müssen ebenfalls kontrolliert werden.

Hunde

Hundebesitzer werden gebeten, sich an der Rezeption zu melden und bei Saisonbeginn die entsprechenden Gebühren zu entrichten, falls diese nicht bereits der Rechnung hinzugefügt wurden. Hunde müssen an der Leine gehalten werden und sind in den Badezonen, an den Stränden und in den sanitären Anlagen verboten. Lassen Sie den Hund unbedingt ausserhalb des Campingareals und nicht den Hecken entlang sein Geschäft verrichten. Die angrenzenden Campingplatzmieter werden es Ihnen danken. Eine Hundedusche befindet sich im Hafen.

Standplätze

Pro Parzelle ist nur eine Kiste mit Standardmassen zulässig.

Auf allen Plätzen mit einer Stromzapfsäule 13 A muss Artikel 9 des Reglements angewendet werden. Es dürfen höchstens 11 Bodenplatten verlegt werden.

Auf dem Boden sind perforierte Teppiche und perforierte Plastikmatten zulässig. Bodenteppiche und nicht perforierte Schutzschichten (Plastik, Blachen) sind verboten.

Klimaanlagen

Eingebaute Original-Klimaanlagen im Inneren des Wohnwagens sind erlaubt.

Aufgrund des zu hohen und vor allem anhaltenden Geräuschpegels und aus ökologischen Gründen Energie zu sparen sind Klimaanlagen ausserhalb der Installationen nicht zugelassen.

Fahnenstangen/Antennen/Parabolantennen/Diverses

Dieses Zubehör ist an den Wohnwagen zu befestigen und darf nicht im Boden verankert werden.

Campingreglement

Das Reglement ist auf den Informationstafeln von Camping und Hafen angeschlagen und an der Rezeption erhältlich.

Überwinterung der Wohnwagen

Für alle Camper

Ausserhalb der Saison bleibt einzig Ihr Wohnwagen auf dem Campingplatz stehen (keine Gegenstände darunter). Ihre Kiste und Bodenplatten, soweit vorhanden, sind nach den Vorgaben unseres Personals auf Paletten zu lagern.

Auf dem ganzen Campingplatz müssen die Bodenplatten für den Winter entfernt und auf Paletten gestapelt werden, mit Ausnahme von 11 Bodenplatten, die auf der gemieteten Parzelle verbleiben können.

Die Mieter, die ihren Wohnwagen im Winter vom Camping entfernen, sind gebeten, die Rezeption **vor dem 30. September 2025** zu informieren.

Bei einer Platzkündigung müssen Wohnwagen, Vordächer, Bodenplatten und andere Installationen bis spätestens **05. Oktober 2025** abgebaut und entfernt werden. **Der Platz muss gemäht und gereinigt sein.**

Wenn Sie Ihren Wohnwagen verkaufen, kann er zum Überwintern auf dem Parkplatz bis spätestens **15. März 2026** bleiben. In diesem Falle werden die Überwinetrungsgebühren nicht zurückerstattet.

Verschiebung der Wohnwagen

Die Wohnwagen werden wie gewohnt nach dem an der Rezeption angeschlagenen Plan verschoben. Auskünfte und Beratung bei unserem Personal.

Rückverschiebung auf die Plätze 2025 (nur Wohnwagen)	vom 14. März bis 28. März 2025
Montage der Holzboden	ab 28. März 2025
Montage der Vorzelte	ab 28. März 2025
Öffnung der Sanitärblocks:	01. April 2025

Übernachten auf dem Camping erlaubt:

Strom steht zur Verfügung:

Strom wird abgestellt:

Verschiebung 2025/2026

Abbau der Vorzelte + Pavillon

01. April bis 30. September 2025

28. März 2025

ausserhalb der Saison

ab 22. September bis 12. Oktober 2025

bis 05. Oktober 2025

Verschiebung der Wohnwagen

Nach Vereinbarung an der Rezeption verschieben wir Wohnwagen im Herbst (Anmeldungsfrist bis spätestens 30. September 2025) und im Frühling (Anmeldungsfrist bis spätestens 31. Januar 2026) gegen einen Pauschalbetrag von CHF 30.00 + MwSt pro Verschiebung. Für die Verschiebung muss der Wohnwagen rollbereit sein, Pneu aufgepumpt, Standstützen angehoben und mit der Platznummer sichtbar angeschrieben. Werden diese Voraussetzungen nicht eingehalten, so verschieben wir den Wohnwagen nicht und fordern die Wohnwagenbesitzer auf die Verschiebung selbst zu organisieren. Falls der Wohnwagen am **13. Oktober 2025** noch nicht verschoben ist, verschieben wir ihn die Wohnwagen auf Risiko deren Besitzer und verrechnen den Aufwand nach Stundentarif.

Schranken

Die Schranken sind ganzjährig zwischen 22.00 und 07.00 Uhr geschlossen. Zum Ein- und Auslanden haben Berechtigte mit einer Karte zwischen 07.00 und 22.00 Uhr Zugang.

Für den Ersatz einer verlorenen Karte, wenden Sie sich bitte an die Rezeption. Für den Ersatz wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

Parkplatzberechtigungen

Die Parkkontrolle wird über das Autokennzeichen durchgeführt.

Jeder Mieter der eine Parkbewilligung bezahlt, wird von uns im neuen Kontrollprogramm registriert. Der Preis von CHF 65.00 pro Parkrecht bleibt unverändert.

Sie können bis max. 4 verschiedene Autokennzeichen registrieren lassen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass jeweils nur **ein** Fahrzeug auf unserem Parkplatz geparkt werden darf. Zusätzliche Autos zahlen separat am Parkautomaten.

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, eine zweite Parkberechtigung direkt an der Rezeption zu erwerben, damit Sie zwei Autos gleichzeitig parken können.

Falls Sie die Autonummer wechseln, vergessen Sie auf keinen Fall uns dies mitzuteilen, damit wir die Änderung im System vornehmen können.

Bei regelmässigen Kontrollen werden **Besitzer von Fahrzeugen ohne gültige Parkberechtigung aufgefordert, die geschuldeten Gebühren von CHF 40.00 zu bezahlen.**

Abfallsammelstelle

Die Oeffnungszeiten der Abfallsammelstelle sind am Empfang angeschlagen. (Merkblätter mit den Oeffnungszeiten sind an der Rezeption erhältlich). Das Abfallsortieren ist ein wichtiger Posten, bei der Sortierung wachsam zu sein ist entscheidend.

Nach Empfehlungen unseres Personals und Befolgen deren Hinweise und Richtlinien, werden noch bessere Ergebnisse erzielt. Vielen Dank.

Die Abfallbehälter bei den Spülbecken sind ausschliesslich für Nahrungsmittelabfälle reserviert, nicht für Glas, Metall oder PET-Flaschen. An der Abfallsammelstelle stehen auch Sammelbehälter für Nespresso-Kapseln und Behälter für Aluminiumdosen zur Verfügung.

Neben der Bootsrampe steht ein Kühlbehälter für Fischabfälle sowie ein Spülbecken zur Verfügung.

Unterhalt der gemieteten Plätze

Wenn ein Platz (Rasen) wegen Nachlässigkeit des Kunden nicht gepflegt wird, stellt Avenches Tourisme die Arbeit für CHF 75.00 + MwSt pro Schnitt in Rechnung. **Das Rasenschneiden ist während der Mittagsruhe von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen verboten.** Wir erinnern Sie daran, dass es streng verboten ist, die vorhandenen Bäume und Hecken zu schneiden oder zu entfernen und ohne die ausdrückliche Zustimmung unseres verantwortlichen Mitarbeiters kleine Gärten oder Beete anzulegen.

Bei Auflösung des Parzellenmietvertrags wird der Platz durch ein Mitglied unseres Personalteams kontrolliert. Vor dieser Kontrolle muss beim Empfang des Campings ein Termin vereinbart werden.

Feuerwerk und Drohne

Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung von Feuerwerk und pyrotechnischem Material das ganze Jahr, auch am 1. August, auf dem gesamten Areal (Camping, Hafen, Strände, Wald und Parking) verboten.

Der Einsatz von Drohnen und ähnlichen Geräten **ist auf dem gesamten Gelände des Campings, von Hafen, Strand und Nebengebäuden streng verboten.**

Gedeckter Platz und Tische

Der Unterstand kann auf Reservation beim Camping-Empfang benutzt werden. Die Tische dürfen nicht auf Standplätze oder an die Strände gebracht werden. Nach Benützung muss der Unterstand gereinigt und die Tische gewaschen werden. Ab 23 Uhr muss der Unterstand frei sein, ausser bei offiziellen Veranstaltungen.

Absolute Nachtruhe ist zwischen **22:00 Uhr** und **07:00 Uhr** auf dem ganzen Campinggelände; im Juni, Juli und August ab **23:00 Uhr**.

Vorschrift betreffend Feuerversicherung für Wohnwagen

Ein Wohnwagen, der auf unserem Campingplatz stationiert ist, muss im Kanton Waadt **obligatorisch** versichert sein. Das Gesetz für Brandversicherung schreibt im Art. 27 vor:

Personen, welche im Besitz von Mobiliargütern sind, die im Kanton abgestellt sind, müssen diese beim kantonalen Versicherungsunternehmen (**Etablissement Cantonal d'Assurances ECA**) versichern. Diese Vorschrift gilt nicht für in den Kanton eingeführte Mobiliargüter, welche bereits bei einer konzessionierten Gesellschaft in der Schweiz versichert sind, vorausgesetzt, dass der Besitzer, der ECA die betreffende Versicherungspolice vorzeigt und von dieser validiert wird. Im Falle einer Nichtvalidierung müssen diese Mobiliargüter bei der ECA versichert werden. Jedoch müssen diese nach Ablauf der bereits vorhandenen Police beim ECA, spätestens 5 Jahre nach der Einfuhr des Gutes in den Kanton, versichert werden.

Wohnwagenbesitzer welche noch keine Versicherung abgeschlossen haben, bitten wir dies nachzuholen. Formulare liegen an der Rezeption des Campings auf. Die Prämien sind äusserst günstig.

Camping Avenches – Tarife 2025

Saison

(exkl. MwSt)

Standplatz pro m2	CHF	21.00
Standplatz pro m2 / Seenähe	CHF	22.00
Strom 13 A	CHF	250.00
Überwinterung	CHF	150.00
Abfalltaxe	CHF	80.00
Gemeinde Kurtaxe	CHF	200.00
Verwaltungsgebühr	CHF	50.00
Parkplatzberechtigung	CHF	60.00
Rasen mähen (bei Unterlassung)	CHF	75.00
Verschiebung Wohnwagen (pro Einsatz)	CHF	30.00
Hundetaxe	CHF	90.00
★ Schrankenkarte (Depot)	CHF	50.00
★ Miete von Tischen unter dem Schutzdach		
Einwohner von Avenches	CHF	8.00 pro Tisch und Bänke
Vereine & Mieter Campingplatz/Hafen	CHF	5.00 pro Tisch und Bänke
Wi-Fi		Gratis

★ An der Rezeption zu bezahlen

Hafen Avenches - Tarife 2025 (exkl.MwSt)

Wasserplätze (Kategorie 1 bis 5)

Kategorie	Schiffsmasse maximal (m)	Jahresgebühr	Winterlager	Übermasse zusätzlich	Ein- / Auswassern mit Kran
1	1.80 x 5.50	CHF 725.00	CHF 100.00	CHF 120.00	CHF 90.00
1A	2.20 x 5.50	CHF 898.00	CHF 110.00	CHF 120.00	CHF 90.00
2	2.20 x 6.80	CHF 1'040.00	CHF 120.00	CHF 120.00	CHF 90.00
2A	2.50 x 6.80	CHF 1'234.00	CHF 120.00	CHF 120.00	CHF 90.00
3	2.50 x 7.20	CHF 1'428.00	CHF 120.00	CHF 120.00	CHF 100.00
3A	3.00 x 8.00	CHF 1'570.00	CHF 140.00	CHF 500.00	CHF 100.00
4	3.50 x 9.00	CHF 2'305.00	CHF 150.00	CHF 500.00	CHF 120.00
5	3.50 x 11.00	CHF 2'919.00	CHF 200.00		CHF 120.00
Trockenplatz	1.70 x 4.50 Max. 200 kg	CHF 326.00		CHF 80.00	

Weitere Gebühren

Elektroanschluss inkl. Stromverbrauch	CHF 190.00	/ Saison
Stromverbrauch ausserhalb Saison	CHF 50.00	
Parkplatzbewilligung	CHF 60.00	/ Saison
Abfalltaxe	CHF 50.00	/ Saison
Abstellplatz für Schiffsanhänger	CHF 50.00	/ Jahr
Wasserungsrampe (Nichtmieter)	CHF 20.00	/ Benutzung
Hundetaxe	CHF 90.00	/ Saison
Seitensteg	CHF 80.00	/ Saison
Hafenschlüssel (Depot)	CHF 50.00	
Benützung Bootswäscheplatz	CHF 10.00	
Ein- / Auswassern mit Traktor	CHF 10.00	

Hafenplatz für Besucher

Anlegeplatz	CHF 16.00	/ Nacht
Elektrizität	CHF 4.00	/ Nacht
Kurtaxe / Erwachsene	CHF 2.00	/ Nacht
Trockenplatz 4.50 x 1.70 m / 200 kg max.	CHF 6.00	/ Nacht

Rabatt: 10% ab 10 Tagen (Platz)

Port d'Avenches - Allgemeine Informationen zu Verwaltung, Betrieb und Reglement

Unsere Hafenwartin, Frau Marilynne Forrer, ist während der ganzen Saison unter der Telefonnummer 079 611 14 74 erreichbar. Andernfalls wenden Sie sich bitte an das Personal am Camping-Empfang, welches die Hafenwartin benachrichtigen wird.

Ein- und Auswässerung 2025

→ Einwässerung: **Samstag, 08. März 2025** von 08:00 bis 12:00 Uhr.

→ Auswässerung: **Samstag, 01. November 2025** von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Die Ein- und Auswässerung ist vom Aufhängen des Schiffs am Kran bis zum Abhängen haftpflichtversichert. Der Transport mit unserem Traktor ist dagegen nicht versichert und erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr der Schiffseigentümer. Diese kostenpflichtige Serviceleistung ist nicht obligatorisch, aber eine Anmeldung an der Rezeption ist erforderlich.

Für die Bootswäsche dürfen nur die von Avenches Tourisme bereitgestellten Hochdruckreinigungsgeräte verwendet werden.

Für die Nutzung des Bootswaschplatzes müssen Sie einen Termin an der Rezeption vereinbaren. Er ist am Wochenende (Samstag und Sonntag) außerhalb der Saison (Oktober bis März) nicht in Betrieb, es sei denn, es wurde vorher vereinbart.

Alle für den Winter 2024/2025 auf unserem Camping eingelagerten Boote müssen spätestens am **16. März 2025** wieder eingewässert sein. Im Herbst dürfen die Boote für die Einwitterung nicht vor dem **06. Oktober 2025** an den vom Hafenwart bezeichneten Platz gebracht werden. Die Zuweisungsnummer der Boote, d.h. entweder das Kennzeichen des Bootes oder die Anhängervignette, muss klar ersichtlich sein

Da sich unsere Anlagen am See in einer gemischten Zone befinden, müssen sich die Hafen- und Strandbenutzer auch an das Campingreglement von Avenches halten.

Für das Jahr 2025 ist das am 1. September 2010 ausgestellte und vom Waadtländer Regierungsrat und der Gemeinde Avenches genehmigte Reglement gültig.

Parkplatzberechtigung

Die Parkgebühren für Autos sind für Camping- und Hafenkunden identisch. Für eine Saison wird eine Parkpauschale von CHF 60.00 + MwSt direkt auf der Jahresrechnung belastet.

Die Parkkontrolle wird über das Autokennzeichen durchgeführt.

Jeder Mieter der eine Parkbewilligung bezahlt, wird von uns im neuen Kontrollprogramm registriert.

Sie können bis max. 4 verschiedene Autokennzeichen registrieren lassen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass jeweils nur ein Fahrzeug auf unserem Parkplatz geparkt werden darf. Zusätzliche Autos zahlen separat am Parkautomaten.

Damit zwei Autos gleichzeitig parken können, kann eine zweite Parkberechtigung an der Rezeption erworben werden.

Falls Sie die Autonummer wechseln, vergessen Sie auf keinen Fall uns dies mitzuteilen, damit wir die Änderung im System vornehmen können.

Bei regelmässigen Kontrollen werden Besitzer von Fahrzeugen ohne gültige Parkberechtigung eine Parkbusse von CHF 40.00 verhängen.

Magnetkarte zum Öffnen der Schranken am Camping-Eingang

Die persönliche Karte zum Öffnen der Schranke am Camping-Eingang ist gegen ein Depot von CHF 50.00 an der Rezeption erhältlich und nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlung wird die Magnetkarte gesperrt.

Die Hauptschranke ist während des ganzen Jahres von 22.00 bis 07.00 Uhr blockiert. Berechtigte mit der Karte haben ganztägig von 07.00 – 22.00 Uhr Zugang, um Material zu transportieren.

Abfalltaxe

Die Jahrespauschale für Abfallentsorgung bleibt unverändert. Mieter beider Einrichtungen zahlen die Gebühr nur einmal.

Neben der Bootsrampe ist ein Platz eingerichtet zum Entleeren und Entsorgen von Fischabfällen.

Hunde

Hundehalter sind gebeten, sich an der Rezeption zu melden, damit die Hundetaxe eingezogen werden kann.

Hunde müssen an der Leine gehalten werden und sind in den Badezonen, an den Stränden und in den sanitären Anlagen verboten. Lassen Sie den Hund unbedingt ausserhalb des Campingareals und nicht den Hecken entlang sein Geschäft verrichten. Die angrenzenden Campingplatzmieter werden es Ihnen danken.

Eine Hundedusche befindet sich im Hafent.

Rampe / Pumpe

Den Bootsführern stehen die Rampe für das Einwässern und eine Fäkalienpumpe zur Verfügung. Von Bootsführern, die nicht Mieter unserer Anlagen sind, wird für die Benutzung dieser Einrichtungen eine Gebühr erhoben und vom Hafentwart oder am Empfang eingezogen.

Bootsanhänger

Die auf unserem Parkplatz abgestellten Bootsanhänger benötigen eine Vignette. Die Vignetten sind an der Rezeption für CHF 50.00 + MwSt erhältlich. Anhänger ohne gültige Parkvignette werden von Avenches Tourisme entsorgt.

Rechnungsstellung

Die Rechnungen für die Hafentplätze mit Zahlungsfrist von 30 Tagen werden im Januar ausgestellt. Wir bitten Sie die Zahlungsfrist einzuhalten.

Verträge

Verträge sind innert 10 Tagen nach Erhalt zu unterzeichnen und zurücksenden.

Unterhalt der Trockenplätze

Der Rasen wird von unserem Personal gemäht. Die Taxe ist inbegriffen.

WC für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Die Toiletten sind mit Euro-kompatiblen Schlüsseln zugänglich. Falls man keinen eigenen Schlüssel besitzt, kann dieser bei der Rezeption gegen ein Depot von CHF 100.00 ausgeliehen werden. Ebenso ist es möglich den Schlüssel im Restaurant kurz auszuleihen.

Eingangstor zum Hafendamm

Das Tor lässt sich nur mit einem Schlüssel öffnen und schliessen. Mieter einer Wasseranlegestelle können einen solchen Schlüssel gegen eine Kaution von CHF 50.00 beim Empfang beziehen. Mit diesem Schlüssel haben sie vom Moment der Einwässerung bis zur Auswässerung der Boote (Daten s. vorangehende Seite) auch Zugang zu den Toiletten des Restaurants.

Strom

Die Strompauschale von CHF 190.00, die auf gewissen Plätzen einkassiert wird, ist von März bis Ende Oktober gültig. Ausserhalb dieser Periode wird ein Zuschlag erhoben.

Avenches Tourisme haftet bis zum Steckdosenpfosten.

Wir empfehlen Ihnen den Einsatz eines Kabels vom Typ PUR-PUR mit wasserdichten Anschlussbuchsen.

Falls Kabel oder Stecker in schlechtem Zustand sind, behalten wir uns das Recht vor, den Strom auszuschalten.

An die Benutzer von Stand Up Paddles SUP

(Nach den Richtlinien des Kantonalen Schifffahrtsamtes)

Stand Up Paddles sowie Ruderboote sind in der Badezone nicht zugelassen.

Die Polizei kann Übertretungen melden und die Straftäter mit einer Geldstrafe belegen.

Eine Einwässerungsstelle ist westlich des Hafens (Richtung Salavaux) zugänglich.

Das Camping-Personal wünscht allen
Gästen eine schöne und angenehme
Saison 2025 !



Wichtige Telefonnummern

Notfälle Ärzte, Kinderärzte, Zahnärzte	0848 133 133
oder	0848 055 055
Notaufnahme Spital HFR Meyriez-Murten	026 306 71 10
Permanence Montag – Freitag 8.00 bis 20.00 Uhr / Samstag, Sonntag und Feiertage 9.00 bis 19.00 Uhr	
Notaufnahme Spital HIB Payerne 24/24	026 662 80 11
Krankenwagen	144
Rega	1414
Vergiftungen	145
Polizei	117
Feuerwehr	118



Ein AED-Defibrillator befindet sich vor der Rezeption und ein zweiter ist im Inneren des Restaurant de la Plage verfügbar.

Apotheke

Pharmacieplus avenchoise, route du Pré-Vert 5b, 1580 Avenches	026 552 55 13
Sun Store, Centre Milavy, 1580 Avenches	058 878 50 70
Amavita, Hauptstrasse 7, 3280 Murten	058 878 20 90

Apotheke Notdienst

- Kanton Waadt **0848 133 133**
- Kanton Freiburg **026 304 2 140**

Zahnärzte

Dentalys, rue Centrale 3, 1580 Avenches	026 662 43 86
---	----------------------

Tierarzt

Wiedermann Jens, Route du Ruz 10A, 1580 Avenches	026 675 49 03
Kleintierpraxis am See, Merlachfeld 215, 3280 Murten	026 670 04 04